

Genehmigungen der Tätigkeit

Dauerhafte Genehmigungen

- Genehmigung für die Tätigkeit reisender Schausteller betreffend die Attraktion Wasserrutsche gemäß Artikel 69 des Testo Unico delle Leggi di Pubblica Sicurezza (TULPS) (Einheitstextes der Gesetze über die öffentliche Sicherheit, kurz TULPS).
- Neue Brandschutzbescheinigung für die Tätigkeit von Sportanlagen und Freizeitbädern, SCIA (zertifizierte Meldung über den Betriebsbeginn) wurde vorgelegt, Prot.-Nr. 00386817 vom 04.06.2018 gemäß Artikel 4 der D.P.R. (Verordnung des Präsidenten der Republik) Nr.151 vom 01.08.2011.
- Gutachten des Ressorts für Lärm- und Umweltschutz am 17.08.2017 Prot.-Nr. 496009 für die Tätigkeit Sportanlagen/Freizeitbäder gemäß Artikel 6 und 8 des Gesetzes 447/1995 (italienisches Lärmschutzgesetz) und Artikel 5 des Regionalgesetzes der Region Latium 18/2001.

Saisonale Genehmigungen

- Unbedenklichkeitserklärung für die Ausübung der Tätigkeit des Freizeitbads gemäß Artikel 80 des T.U.L.P.S., herausgegeben von der Technischen Kommission der Provinz für die Überwachung von öffentlichen Unterhaltungslokalen (C.T.P.V.L.P.S.);
- Verwaltungsbescheid (D.D.) zur vorläufigen Genehmigung, ausgestellt durch das Ressorts für kulturelle Aktivitäten in Rom für die Tätigkeit des Freizeitbads gemäß Artikel 68 und 80 des T.U.L.P.S.
- Gutachten zur Gesundheit und Hygiene für die sechs Freibäder und ein Ausgleichsbecken für die beiden Attraktionen „Wave Ride, Dual Spin Bowl“ im Freizeitbad. Dieses Gutachten wurde erstellt vom staatlichen Gesundheitsdienst (USL) Rom / C, Service P.A.A.P.(Interzonaler Dienst für die Prüfung von Projekten, Bewohnbarkeit, Trinkwasser), gemäß Dekret der Regionalversammlung (D.G.R.) Nr. 407 vom 11.07.2006, Rundschreiben des Ministeriums für Gesundheit Nr.128 vom 16.07.71 und Nr.35 vom 15.06.72 und außerdem Rundschreiben des Ministeriums des Inneren Nr. 16 vom 15.02.51, sowie jeder anderen Vorschrift, Verordnung oder Anordnung der Gesundheitsbehörde, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit und Hygiene Anwendung findet.

VERWEISE AUF RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DIE NUTZUNG DER WASSERRUTSCHE

Die im Freizeitbad „Hydromania“ vorhandenen Wasserrutschen werden nach den geltenden Vorschriften der folgenden Normen und Vorschriften entworfen, installiert, geprüft und auf ihre Funktionsfähigkeit hin geregelt: EN 1069 1-2 in der Fassung vom Oktober 2017 – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren; Norm

UNI 10637 – in der Fassung vom Dezember 2016; Norm EN 15288-1/-2 im Hinblick auf die Organisation des Schwimmbadbereichs (Schwimmbekken und angeschlossene Hydrauliksysteme);

Ministerialdekret (DM) vom 18.Mai 2017 – Sicherheitsnormen (Umsetzung der europäischen Referenzrichtlinie).Die Wasserrutschen wurden mit den Identifizierungscodes gemäß Ministerialerlass vom 18. Mai 2007, Artikel 4

Bade- und Hausordnung

Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, spätere Änderungen und/oder Neubearbeitungen dieser Bade- und Hausordnung vorzunehmen. Die jeweils neuste Fassung kann auf der Website des Freizeitbads eingesehen werden: www.hydromania.it.

1. Mit dem Kauf der Eintrittskarte (Eintrittskarte, Armband oder print@home), akzeptiert der Badegast die folgende Bade- und Hausordnung und autorisiert A.R.IM. SRL zur Datenverarbeitung gemäß der Gesetzesve-

rordnung 196/2003. Das Unternehmen wird von jeglicher Haftung schadlos gehalten.

2. Das Freizeitbad lehnt jede Haftung für Unfälle oder Personen- oder Sachschäden ab, die durch Unvorsichtigkeit oder Nichteinhaltung der „Bade- und Hausordnung des Freizeitbads „Hydromania“ verursacht wurden.

3. Im Falle einer Schließung des Freizeitbads aufgrund von schlechtem Wetter, Stromausfall und/oder anderen Ereignissen höherer Gewalt werden die Eintrittskarte und alle sonstigen Kosten, die Badegästen entstehen, nicht erstattet. Die Eintrittskarte kann nicht wiederverwendet oder an einem anderen Tag genutzt werden.

4. Die Eintrittskarte berechtigt zur kostenlosen Nutzung aller Attraktionen und Einrichtungen, sowohl der Wasserattraktionen als auch anderer Attraktionen im „Hydromania“ (dabei können spezifische Regeln für die einzelnen Attraktionen und bestimmte Einschränkungen zur Anwendung kommen). Ausgenommen sind die Nutzung der Videospiele, die Miete der Schließfächer und die Nutzung der warmen Duschen.

5. Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, Personen den Zugang zum Freizeitbad am Eingang zu verweigern, wenn es einen berechtigten Grund dafür gibt.

6. „Hydromania“ behält sich das Recht vor, Personen, die Schäden und/oder Unannehmlichkeiten verursachen oder nicht im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind oder solche, die die Bade- und Hausordnung nicht einhalten, den Zugang zu verweigern oder diese aus dem Freizeitbad zu entfernen. Zusätzlich können eine polizeiliche Anzeige erstattet oder polizeiliche Maßnahmen angefordert werden.

7. Kinder unter 14 Jahren dürfen das Freizeitbad nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Auch Gruppen von Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren dürfen nur in Begleitung von mindestens einem Erwachsenen das Freizeitbad betreten.

8. Die Betriebsleitung ist nicht verantwortlich für Diebstähle oder Schäden an oder in Autos oder Kraftfahrzeugen, die auf den nicht bewachten Parkplätzen von „Hydromania“ abgestellt werden.

9. Im Freizeitbad muss jeder Badegast die Grenzen des Anstands und der guten Sitten einhalten, um andere Badegäste nicht zu stören.

10. Das Tragen einer Badekappe ist nicht obligatorisch.

11. Die Eintrittskarte ist nicht rückerstattungsfähig.

12. „Hydromania“ ist eine grüne Oase, bitte respektieren Sie die Natur und halten Sie die Anlage sauber.

13. Die Eintrittskarte muss während des gesamten Aufenthalts im Freizeitbad aufbewahrt werden und ist auf Wunsch den Mitarbeitern von „Hydromania“ vorzuzeigen.

14. Soll das Freizeitbad vorübergehend verlassen werden, ist es erforderlich, sich am Eingang einen Pass ausstellen zu lassen.

15. Unbeaufsichtigt vorgefundene Gegenstände müssen bei der Betriebsleitung abgegeben werden.

16. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen oder bei längerem Stromausfall behält sich die Betriebsleitung das Recht vor, das Freizeitbad jederzeit zu schließen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.
17. Brillen und sonstige Accessoires müssen vor dem Betreten der Attraktionen abgegeben werden. „Hydromania“ ist nicht verantwortlich für den Verlust von Gegenständen und/oder Accessoires. Den Mitarbeitern ist es nicht gestattet, auf Wunsch von Badegästen private Gegenstände in Verwahrung zu nehmen. Sollte dies nicht respektiert werden, ist die Betriebsleitung nicht für Verluste haftbar. Nutzen Sie die Schließfächer zur Aufbewahrung Ihrer privaten Gegenstände.
18. Die Betriebsleitung haftet nicht für in Schließfächern aufbewahrte Wertgegenstände: Geld, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Dokumente und elektronische Geräte jeglicher Art, Kleidung oder Wertsachen. Beachten Sie die spezifischen Regeln, die Sie auch auf den Schließfächern selbst finden:
Die Schließfächer werden jeweils für einen Tag gemietet.
Lesen Sie die Gebrauchshinweise, bevor Sie Ihre Sachen in die Schließfächer legen.
Achten Sie darauf, dass Sie bei der Eingabe des Geheimcodes nicht beobachtet werden.
Das Schließfach können Sie zu 30-Mal täglich öffnen und schließen.
Nach 10 falschen Eingaben des Codes verriegelt sich das Schließfach automatisch.
Das Freizeitbad wird durch eine Videoüberwachungsanlage überwacht.
Entleeren Sie das Schließfach am Ende der Mietzeit bitte vollständig.
Verwenden Sie keine sehr einfach zu erratenden Geheimcodes, wie beispielsweise 123456.
Wenn ein anderer Badegast den Schließmechanismus bedient, muss ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden;
Es ist strengstens verboten, die Schließmechanismen zu manipulieren, den Geheimcode zu stehlen oder die Schlösser aufzubrechen; die Täter werden den zuständigen Behörden gemeldet.
Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die Betriebsleitung.
Die Betriebsleitung haftet nicht für Wertgegenstände, die in den Schließfächern aufbewahrt werden.
19. Die Betriebsleitung haftet nicht für Wertgegenstände, die unbeaufsichtigt im Freizeitbad zurückgelassen werden.
20. Der Verkauf oder die Verteilung von Freikarten, Rabattcoupons oder Eintrittskarten für das Freizeitbad im Bereich der privaten Parkplätze oder vor den Kassen von „Hydromania“ ist nicht gestattet, die Betroffenen werden zur Unterlassung aufgefordert. Es ist auch nicht gestattet, im Bereich der Kasse, auf den Parkplätzen und im Freizeitbad selbst Paare zu bilden, um unrechtmäßig Ermäßigungen für Paare in Anspruch zu nehmen, dies gilt als Täuschungsversuch. Wer gegen diese Vorschrift verstößt, hat mit einer Anzeige zu rechnen.
21. Kinder in Begleitung eines Erwachsenen mit bis zu 1,00 m Körpergröße (inkl. Sandalen und Badeschuhe) haben freien Eintritt.
22. Kinder unter 12 Jahren (muss nachgewiesen werden) und mit einer Körpergröße von unter 1,50 m haben Anspruch auf eine ermäßigte Eintrittskarte.
23. Personen über 75 Jahre haben Anspruch auf einen ermäßigten Eintrittspreis, fragen Sie bitte an der Kasse.
24. Personen mit Behinderungen haben Anspruch auf einen ermäßigten Eintrittspreis, fragen Sie bitte an der

Kasse.

25. Der Zugang zu den Attraktionen kann bereits vor Ende der Öffnungszeiten des Freizeitparks geschlossen werden (dies gilt sowohl für die Mittagspause als auch für die endgültige Schließung am Abend), um den vollständigen und schrittweisen Abfluss der Warteschlangen zu ermöglichen.

26. Der Zugang zu allen Rutschen, Schwimmbekken und Attraktionen wird mindestens 30 Minuten vor Schließung des Freizeitbads geschlossen.

27. Videoüberwachungssysteme werden im Freizeitbad ausschließlich zur Überwachung der Sicherheit und des Schutzes der Personen benutzt; die Bilder werden ausschließlich vom Sicherheitspersonal des Freizeitbads, den Justizbehörden oder der Polizei eingesehen.

28. Gemäß GvD 196/2003 gilt, dass alle Personen, die eine Eintrittskarte für das „Hydromania“ erwerben, damit zustimmen, dem Unternehmen A.R.IM S.r.l. unentgeltlich das Recht zu geben, ihr Bild für Werbezwecke innerhalb und außerhalb des Freizeitbades zu verwenden, wobei A.R.IM s.r.l. von jeder Haftung schadlos gehalten wird.

29. Die Eintrittskarten sind nur an dem angegebenen Datum oder für den angegebenen Zeitraum gültig, diese Angaben dürfen unter keinen Umständen geändert werden. Der Zugang zum Freizeitbad ist nur an dem auf der Eintrittskarte angegebenen Datum oder für den angegebenen Zeitraum gestattet. Gemäß Artikel 7 des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 185 vom 22. Mai 1999 (Verbraucherschutzverordnung) gilt das Widerrufsrecht nicht für Dienstleistungsverträge in den Bereichen Beherbergung, Beförderung, Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen im Bereich von Freizeitbetätigungen, wenn sich der Lieferant bei Vertragsabschluss verpflichtet, diese Dienstleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist zu erbringen. Die Eintrittskarten sind steuerpflichtig und verstehen sich daher inklusive Mehrwertsteuer.

30. Personen und ihre Kleidung, Taschen, Turnbeutel, Rucksäcke und andere Gegenstände können am Eingang, vor dem Betreten des Freizeitbads und innerhalb des Freizeitbads Sicherheitskontrollen unterzogen werden. Eine Sicherheitskontrolle ist eine eingeschränkte Personenkontrolle des Besuchers, um festzustellen, ob dieser Gegenstände mit sich führt, die geeignet sind, die Sicherheit anderer zu gefährden, Personen zu verletzen oder Sachen zu beschädigen. Dies umfasst auch die Kontrolle von Taschen, Rucksäcken, Turnbeuteln, Etais usw. und anderen privaten Gegenständen, die sich im Besitz des Besuchers befinden.

31. Mit dem Begehren, das Freizeitbad zu betreten und/oder dem Kauf einer Eintrittskarte akzeptiert der Besucher vorbehaltlos die Durchführung solcher Sicherheitskontrollen seiner Person, seiner Kleidung, seiner Rucksäcke, Behälter, Taschen oder anderer Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, gemäß den gesetzlichen Vorschriften und dieser Bade- und Hausordnung. Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die die oben genannten Sicherheitskontrollen verweigern, keinen Zutritt zum Freizeitbad zu gewähren, darüber hinaus ist eine entsprechende polizeiliche Anzeige möglich.

32. Bitte beachten Sie die folgenden Bekleidungs Vorschriften; es werden keine Rückerstattungen oder Ermäßigungen für Badegäste gewährt, die die Schwimmbekken und Rutschen wegen ungeeigneter Badebekleidung nicht benutzen können.

DER ZUGANG ZUM BEREICH DER SCHWIMMBECKEN WIRD NUR PERSONEN GEWÄHRT, DIE BADEKLEIDUNG BZW. SHORTS UND T-SHIRTS AUS MIKROFASER ODER POLYESTER TRAGEN.

Die Benutzung der Wasserrutschen ist nur in Badebekleidung erlaubt, andere Arten von Kleidung sind verboten, auch das Tragen von Halsketten, Uhren, Brillen, Armbändern, Haarspangen, Piercings, Ohrringen, Taucherbril-

len, Schwimmbrillen und Schwimmschuhen ist nicht gestattet.

33. Der Kunde muss vor dem Kauf der Eintrittskarte über alle Probleme im Zusammenhang mit Besucherandrang, den Witterungsbedingungen oder technischen Problemen informiert werden, die den Betrieb einer oder mehrerer Attraktionen und die allgemeine Nutzung des Freizeitbads und/oder der Dienstleistungen einschränken könnten.

34. Aus Instandhaltungsgründen könnten einige Attraktionen nicht benutzbar sein. Bei schlechtem Wetter oder Regen könnte außerdem der Zugang zu einigen Attraktionen aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. In beiden Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittskarte.

35. Kinder müssen immer von einem verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden. Zur Sicherheit aller Badegäste gibt es Bademeister und internes Personal im Freizeitbad, die jedoch nicht als Ersatz für die ständige Betreuung Ihrer Kinder und anderer Personen unter Ihrer Verantwortung anzusehen sind.

36. Liegen und Sonnenschirme können kostenlos und kostenpflichtig (in den Gold-Bereichen) genutzt werden, solange Plätze vorhanden sind.

37. Gold-Bereiche sind nummerierte Bereiche, die nur für Inhaber von Gold-Eintrittskarten zugänglich sind; Die Eintrittskarte für diesen Bereich ist gleichzeitig mit dem Erwerb des Zugangsrechts für das Freizeitbad zu erwerben.

Innerhalb des Bereichs muss das Armband zusammen mit der Eintrittskarte vorgelegt werden, die zum Zeitpunkt des Kaufs an der Kasse ausgehändigt wird,

In diesem Bereich wird die Eintrittskarte kontrolliert, sie muss auf Verlangen den Mitarbeitern vorgezeigt werden:

Nach dem Kauf einer Standard-Eintrittskarte ist es nicht mehr möglich, diese durch eine Gold-Eintrittskarte zu ergänzen oder zu ersetzen.

Nummerierte Plätze können direkt an der Kasse, beim Kauf oder auf der Website ausgewählt werden: www.hydromania.it. Eine Änderung nach dem Kauf ist nicht mehr möglich.

38. Einige Bereiche/Attraktionen könnten erst später öffnen.

39. Vor Benutzung der Schwimmbecken und Attraktionen sind die speziellen Fußbecken und Duschen zu nutzen, die die Sauberkeit der Badegäste gewährleisten. Um die Hygiene im Freizeitpark zu gewährleisten, ist es verboten, Flüssigkeiten jeglicher Art in das Wasser der Becken zu spucken oder zu schütten. Wunden im Becken zu säubern, in den Becken zu urinieren oder den Darm zu entleeren sowie Körperteile in die Becken einzutauschen, die mit Ölen, Cremes und ähnlichen Substanzen jeglicher Art bedeckt sind.

40. Windeln für Kinder sind in Schwimmbädern und Attraktionen nicht erlaubt, mit Ausnahme solcher, die speziell für das Wasser geeignet sind.

41. Die Betriebsleitung behält sich außerdem das Recht vor, die Nutzung der Rutschen und anderer Attraktionen jederzeit für Besucher zu beschränken, deren Verhalten für sich selbst und/oder andere Badegäste eine Gefahr darstellt oder unkorrekt ist.

42. Die Mitarbeiter sind berechtigt, jederzeit einzugreifen, um die Einhaltung dieser Regeln zu gewährleisten.

43. Kinder, die am Sommerzentrum oder an von „Hydromania“ organisierten Festen teilnehmen, brauchen sich

nicht in der Warteschlange anstellen.

44. Es ist zwingend erforderlich, den Anweisungen der Bademeister Folge zu leisten und die Hinweise der Beschilderungen im Freizeitbad zu befolgen.

45. Es ist zwingend erforderlich, die am Zugang zu den Wasserrutschen ausgehängten Regeln zu beachten und einzuhalten, um die Rutschen korrekt zu verwenden.

46. Bei Gewitter müssen die Schwimmbecken sofort verlassen werden.

47. Es ist obligatorisch, alle Unfälle, die sich im Freizeitbad ereignen, sofort dem qualifizierten Personal in der Krankenstation innerhalb der Anlage zu melden. Hier wird kostenlos erste Hilfe geleistet und die Schwere des Unfalls festgestellt. Das Personal der Krankenstation erstellt einen Bericht mit den Aussagen der verletzten Person und etwaigen Zeugenaussagen, die die verletzte Person unterschreiben muss. Falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt.

48. An Tagen mit starkem Wind bzw. Böen müssen die Sonnenschirme geschlossen werden, um Ihre Sicherheit zu gewährleisten.

49. Den Anweisungen des Personals im Freizeitbad muss unbedingt Folge geleistet werden.

Verbote

Der Aufenthalt im Bereich der Schwimmbecken ist nur in Badebekleidung gestattet. Das alleinige Tragen von Unterwäsche ist untersagt. Die Badebekleidung muss den erforderlichen Hygieneanforderungen entsprechen und hygienisch und moralisch einwandfrei sein.

Das Tragen von Unterwäsche aus anderen Materialien als Mikrofaser und Polyester unter oder anstelle der Badebekleidung ist untersagt. Die Badebekleidung muss den allgemeinen Begriffen von Anstand und Sitte entsprechen, insbesondere im Hinblick auf die anwesenden Minderjährigen.

Das Rauchen ist in den Zugangs-/Wartebereichen der Attraktionen, auf den Attraktionen selbst sowie an Orten, an denen es ein ausdrückliches Rauchverbot gibt, nicht gestattet, dies gilt z.B. für den Kassen- und Eingangsbereich, in den Toiletten, in den Erfrischungsbereichen und in der Krankenstation.

Es ist verboten, ungesetzliche oder gefährliche Substanzen, Glasbehälter jeglicher Art, Sonnenschirme, Liegestühle, Tische, Stühle, Campingkocher, gefährliche Gegenstände (insbesondere Waffen mit offensivem oder defensivem Charakter, unabhängig von ihrer Kategorie und Verwendung) und Gegenstände, die von der Betriebsleitung als unangemessen oder störend angesehen werden, in das Freizeitbad mitzubringen.

Die Gruppentänze und die Mitarbeiter von „Hydromania“ dürfen während der Animationen nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Aufgrund der Vorschriften der öffentlichen Hygiene ist es nicht gestattet, beim Besuch des Freizeitbads Tiere mit sich zu führen. Ausgenommen sind Blindenhunde für Sehbehinderte, diese dürfen aber weder die Schwimmbecken noch die Barfuß- und Nassbereiche betreten.

Es ist verboten, in den für Wasserrutschen reservierten Bereichen, auf den Sonnenliegen oder unter den Sonnenschirmen zu picknicken, dafür sind die vorgesehenen Bereiche zu nutzen.

Die Nass- und Barfußbereiche an den Schwimmbecken dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.

Die Blumenbeete dürfen, wo entsprechende Hinweise zu finden sind, nicht betreten werden.

Seife oder Shampoos dürfen in den Duschen an den Schwimmbecken und in den Bereichen der Wasserrutschen nicht benutzt werden.

Es ist verboten, Sonnenliegen und Liegen oder andere Möbel auf den Rasenflächen zu verwenden.

Die Wasserrutschen des Freizeitparks dürfen nicht von Herzpatienten, Schwangeren, Personen, die an Epilepsie oder Klaustrophobie leiden, und Personen benutzt werden, die an Krankheitsbildern leiden, die durch die Benutzung dieser Spielgeräte verschlimmert werden könnten. Behinderte Menschen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, dürfen die Wasserrutschen ebenfalls nicht nutzen, es sei denn, die Betriebsleitung hat eine Erlaubnis für den konkreten Fall gegeben.

Es ist verboten, sich auf dem Weg zur Wasserrutsche und im darunterliegenden Bereich des Schwimmbeckens aufzuhalten.

Die Rutschen und Attraktionen haben ihre eigene Benutzungsordnung, die vor der Rutsche/Attraktion jeweils angeschlagen ist.

Sprünge vom Beckenrand in die Schwimmbecken sind strengstens verboten.

Das Tragen von Taucherbrillen aus Glas, Sonnen- oder Sehbrillen aus Glas oder Plastik in den Schwimmbecken ist verboten (nur für Plastikbrillen behält sich die Betriebsleitung das Recht vor, in besonderen Fällen Ausnahmen zu gestatten).

Das Rennen, vor allem auf den Beckenumgängen, ist verboten.

Das Hineinwerfen oder Stoßen von anderen Personen in das Schwimmbecken ist verboten.

Das Klettern auf den Kunstfelsen ist verboten.

Das Spielen mit Bällen oder Schlägern in den Schwimmbecken und im Nassbereich ist verboten, um die Rechte der Badenden zu gewährleisten.

Das Klettern über die Zäune ist verboten.

Während der Verwendung der Schaumkanone müssen die anwesenden Personen den Mund geschlossen halten, um Reizungen der Atemwege zu vermeiden.

Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Der Zugang zu nicht öffentlichen und/oder ausschließlich dem Personal vorbehaltenen Bereichen oder der Zugang zu geschlossenen organisierten Veranstaltungen ist für Unbefugte strengstens untersagt.

Personen, die an Wunden, Schürfwunden, Verletzungen oder möglicherweise infektiösen Hautveränderungen (Warzen, Dermatitis, Mykosen etc.) leiden, dürfen die Schwimmbecken und Attraktionen nicht betreten. Der Zugang zu den Schwimmbecken kann durch das Aufsichtspersonal verweigert werden. Der betroffene Badegast darf das Schwimmbecken nur gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung betreten, die angibt, dass die Verletzungen bzw. Läsionen im Hinblick auf einen Schwimmbadbesuch unbedenklich sind.

Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen (Drogen, Alkohol etc.) dürfen die Schwimmbecken nicht betreten.

Es ist strengstens verboten, Warteschlangen zu überspringen oder sich Plätze in Warteschlangen freizuhalten, um das Baderlebnis anderer Badegäste nicht einzuschränken. Badegäste, die gegen diese Regel verstoßen, können aufgefordert werden, das Freizeitbad zu verlassen. Badegästen ist es nicht gestattet, aus jedwedem Grund eine Warteschlange zu verlassen und dann an die gleiche Position in der Schlange zurückzukehren.

Das Reservieren und Belegen von mehr Sitzmöglichkeiten (Liegen und Sonnenschirmen) als die für diesen Tag entwerteten Eintrittskarten ist nicht gestattet.

Die Rutschen sind von 13:00 bis 14:00 Uhr aufgrund der Mittagspause der Mitarbeiter geschlossen.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Selfie-Sticks oder ähnliche Geräte, die als Halterung für Kameras, Mobiltelefone oder andere technische Geräte verwendet werden, auf keiner Attraktion mitgeführt werden.

Die Rutschen dürfen ausschließlich mit Badekleidung benutzt werden, T-Shirts, Tanktops, Unterhemden oder sonstige Kleidung sind nicht gestattet, es ist auch verboten, Halsketten, Uhren, Brillen, Armbänder, Haarspannen, Piercings, Ohringe, Taucherbrillen, Schwimmbrillen und Schwimmschuhe zu tragen.

Es ist verboten, die Rutsche gemeinsam mit anderen Personen zu verwenden, die Anweisungen der Bademeister nicht zu befolgen oder die durch die Beschilderung angegebene Körperhaltung nicht zu beachten oder sich beim Start von der Wasserrutsche abzustoßen. In jedem Fall ist stets die entsprechende Beschilderung zu beachten.

In Übereinstimmung mit den Sicherheitsvorschriften, die die Benutzung einiger Wasserrutschen regeln, können diese besonderen Beschränkungen unterliegen, um die Sicherheit der Benutzer zu gewährleisten, die sich strikt an die bei jeder Wasserrutsche angegebenen Regeln halten müssen.

Die Verwendung der Armlehnen bei den Wasserrutschen Treccia e Kamikaze ist nicht gestattet.

Der technische Direktor
Marcello Morelli